

TOP: 6

Vorlage
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen
Federführendes Amt :Bauamt

Datum Drucksache-Nr.:01-64-2020
19.05.2020

Beratungsfolge

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Bau-/Wirtschafts- und Umweltausschuss	02.06.2020			0	0	0

Betreff:

Beratung und Empfehlung: Beginn Bebauungsaufhebungsverfahren Nr. 2 "Am Schlosspark", Staffelde (Antrag Fraktion UWG/LGU/SPD)

Inhalt

Bau-/ Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt:

Das die Verwaltung beauftragt wird, für den Bebauungsplan Nr. 2 "Am SchlossparK' Staffelde mit dem Satzungsbeschluss vom 26.08.1997 ein Bebauungsaufhebungsverfahren zu beginnen. Die Verwaltung erstattet bis Oktober 2020 den Stadtverordneten einen Bericht zu dem Stand des Aufhebungsverfahrens.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Sitzung am:	TOP		
Anz. Mitgl. :5	dav. anwesend	Ja.....	Nein.....	Enthalt.....
Laut Vorlage.....	Abweichende Vorlage			

eingbracht durch :Fraktion
Bearbeiter :A. Dalibor

.....
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Problembeschreibung/Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 2 „Am Schlosspark“ in Staffelde wurde mit dem Satzungsbeschluss vom 26.08.1997 beschlossen und ist am 14.10.1997 in Kraft getreten. Das Baugebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,52ha und ist aktuell weder bebaut noch erschlossen. Im Rahmen der Neuerarbeitung des Flächennutzungsplans der Stadt Kremmen informierte der Bürgermeister im August 2019 die Stadtverordneten, dass die Eigentümer eine Frist von 6 Monaten seitens der Verwaltung erhalten haben um sich zur Zukunft dieser Fläche zu äußern. Um der Stadt Kremmen bessere Planungsmöglichkeiten zu geben, besonders in Hinblick auf die aktuellen Baubedürfnisse der Bevölkerung sowie veränderten Zielen räumlicher Planungen, sollten seitens der Gemeinde dieser Bebauungsplan nach 23 Jahren des Nichtbebauens aufgehoben werden. Die fehlende Entwicklung dieser Fläche sowie die lange Zeit seit dem Satzungsbeschluss lassen davon ausgehen, dass der Eigentümer nicht an einer weiteren Entwicklung interessiert ist.